

Unter welchen Umständen kann man ein Inkasso Unternehmen oder Rechtsanwalt beauftragen?!

Nur unter folgenden Umständen kann ein Inkassounternehmen oder Rechtsanwalt beauftragt werden.

Sollte Ihnen ein Inkasso schreiben eingegangen sein, prüfen Sie folgende Punkte und widersprechen Sie evtl.

1. Sie müssen sich in Zahlungsverzug befinden. (§ 286 BGB Verzug des Schuldners)
2. Die Folgen bei einem evtl. VERZUGS MÜSSEN ANGEZEIGT SEIN, z.B. eine Beauftragung eines Inkassounternehmens / Rechtsanwaltes.
3. Die Forderung darf nicht substantiiert sein (ernsthaft, begründet widersprochen)
4. Fehler bei der Rechnung

Die o.g. Punkte sind allgemeine Voraussetzungen, die gegenüber Privatpersonen erfüllt werden müssen, dass erst überhaupt ein Inkassobüro oder ein Rechtsanwalt beauftragt werden kann. Sollte eine der o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so sind Sie nicht verpflichtet, die Inkassokosten zu zahlen, allerdings müssen Sie einen entsprechenden Widerspruch leisten.

Unser Tipp: prüfen Sie jedes Inkasso / Rechtsanwalt schreiben auf die o.g. Voraussetzungen und legen Sie entsprechend Widerspruch ein!